

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **31 (1984)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZI IM AUSLAND

20 bis 50 Plätzen pro Schutzraum als optimal erwiesen.

Bei der Planung muss die gesamte Ortsbevölkerung berücksichtigt werden, die Ergebnisse der Planung müssen den Gemeindegürgern bekanntgegeben und mit den Gemeindegürgern diskutiert werden. Die so entstehende Endfassung der Schutzraumplanung der Gemeinde müsste dann durch einen Beschluss des Gemeinderates sanktioniert werden. Mit den Richtlinien für die generelle Schutzraumplanung der Gemeinden könnte eine Grundlage für die Politiker geschaffen werden, die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Schutzräumen in den Griff zu bekommen. Die Finanzierungsprobleme müssten in Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften (Gemeinden, Land, Bund) gelöst werden. Die generelle Schutzraumplanung der Gemeinden wurde bisher als Musterprojekt in drei Gemeinden durchgeführt: in einer ländlichen Gemeinde in Tirol (Ampass), in einer mittelgrossen Gemeinde mit einem sehr dicht bebauten Stadtkern (Stadt Steyr) und in einem sehr dicht besiedelten und dicht bebauten Altstadtzentrum des Stubenviertels in Wien.

Derzeit gibt es rund 350000 Schutzraumplätze in Österreich, wovon sich 100000 in Bundesbauten befinden. Nach österreichischen Erfahrungen kostet die Errichtung eines Schutzraumplatzes für eine Person etwa S 10000.- (1100.- sFr.), für die Versorgung der gesamten österreichischen Bevölkerung mit Schutzräumen wäre demnach ein Betrag von etwa S 80 Milliarden (9 Mrd. sFr.) erforderlich.

IV) Sonderregelungen der Gebietskörperschaften

Durch einen Ministerratbeschluss müssen in allen Bauten des Bundes Schutzräume eingeplant werden. Der Grundsatz wird aus dem normalen Baubudget getragen, Mehrkosten für eine luftstossichere Ausführung müssen von jener Stelle beglichen werden, für die der Schutzraum gebaut wird. Diesem Beispiel des Bundes haben sich einige Bundesländer mit ihren Gemeinden angeschlossen. Der Bund gibt derzeit pro Jahr rund 100 Millionen Schilling (11 Mio. sFr.) für den Schutzraumbau aus.

V) Richtlinien für das Verhalten der Bevölkerung im Schutzraum («Schutzraum-Ratgeber»)

Für das Verhalten der Bevölkerung im Schutzraum wurden vom Arbeitskreis

PC ALL'ESTERO

II des Arbeitsausschusses «Z» unter dem Vorsitz von Ministerrat Dr. Dworak Richtlinien und Ratschläge ausgearbeitet. Diese Richtlinien wurden in Form eines «Schutzraum-Ratgebers» vom Bundesministerium für Bauten und Technik gedruckt. Sie sollen an jeden Schutzrauminteressenten, Schutzraumbesitzer und an alle Gemeinden verteilt werden. Einzelheiten dieser Richtlinien sind aus dem beiliegenden Schutzraum-Ratgeber ersichtlich.



Sicherheit einer 100%igen Verbindung: Linienwähler

Linienwähler werden überall dort eingesetzt, wo mehrere Telefonleitungen gleichzeitig auf mehreren Apparaten bedienbar sein müssen, z.B. bei Rettungsaktionen. Denn da hängt oft alles von einer sicheren, schnellen Telefonverbindung ab.

Wir arbeiten seit Jahren mit Erfolg bei der Realisierung von Notrufzentralen mit der Generaldirektion PTT zusammen.

Lassen Sie sich durch Tel. 113 oder Ihren konzessionierten Installateur beraten.

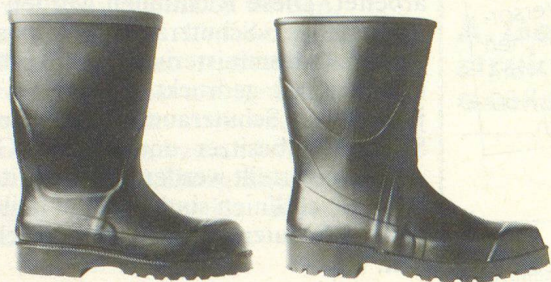
02.2.219 D

Zellweger
USTER

Zellweger Uster AG Telecommunications
CH-8634 Hombrechtikon



Mit Arbeitstiefeln aus Gummi, Kunststoffen und Leder, mit und ohne Schutzkappen, weniger Fussverletzungen und gesündere Füsse



- Vollständiges Programm in allen Grössen und Ausführungen
- Filz- und Einlagen-Sohlen und -Socken
- Hüftstiefel
- Kanalhosen

Verlangen Sie unsere Unterlagen unter Kenn-Nr. 7.05

maagtechnic
gummimaag

Maag Technic AG, CH-8600 Dübendorf I, (01) 821 31 31, Ecublens – Bern-Wabern – Basel – St.Gallen-Neudorf

Schützen Sie sich mit dem umfassenden Arbeitsschutz von Maag Technic: Unfälle kosten mehr als Vorsorge



Alles ist gefährdet:

- Kopf
- Augen
- Hände
- Gehör
- Atmung
- Körper
- Füsse

Verlangen Sie unsere Unterlagen unter Kenn-Nr. 7.08

maagtechnic
gummimaag

Maag Technic AG, CH-8600 Dübendorf I, (01) 821 31 31, Ecublens – Bern-Wabern – Basel – St.Gallen-Neudorf

Packen Sie «heisse» Arbeit mit Hitzeschutz von Maag Technic an!



- Hitzeschutz-Handschuhe und -Kleider aus Asbestersatz wie: KEVLAR®, NOMEX®, PREOX®
- Feuerlösch-Decken aus Textilglas und NOMEX® ersticken Flammen und retten brennende Personen

Verlangen Sie unsere Unterlagen unter Kenn-Nr. 7.11

maagtechnic
gummimaag

Maag Technic AG, CH-8600 Dübendorf I, (01) 821 31 31, Ecublens – Bern-Wabern – Basel – St.Gallen-Neudorf

Die SURVIVER-Fluchtmaske rettet dank Sauerstoff-Patrone aus der Gefahrenzone



- Jederzeit bereit, dank gut sichtbarer Wanddispenser
- Rasche und einfache Handhabung
- Modelle mit 8 oder 15 Minuten Sauerstoff-Einspeisung
- Einzigartiges Selbstrettungsmittel

Verlangen Sie unsere Unterlagen unter Kenn-Nr. 7.15

maagtechnic
gummimaag

Maag Technic AG, CH-8600 Dübendorf I, (01) 821 31 31, Ecublens – Bern-Wabern – Basel – St.Gallen-Neudorf